

Integration im Migrationskontext

Unterlagen zur Unterrichtsgestaltung



Impressum

Herausgeber

© Abteilung Gesundheit und Diversität SRK

Kontaktadresse

Abteilung Gesundheit und Diversität

Werkstrasse 18

3084 Wabern

031 960 75 75

gi-gesundheit@redcross.ch

Datum der Publikation

2014

2. überarbeitete Fassung

Inhalt

Die Toolbox Integration im Migrationskontext	4
Inhaltlicher Überblick	5
1. Das Konzept der Integration im Migrationskontext	6
2. Der Integrationsdiskurs in der Schweiz	8
2.1. Übersicht Aufenthaltsbewilligungen (Ausländerausweis)	11
3. Integration und Gesundheit	13
4. Massnahmen der Integrations- und Gesundheitsförderung	15
4.1. Das Nationale Programm Migration und Gesundheit	15
4.2. Die Kantonalen Integrationsprogramme KIP	17
5. Unterrichtsgestaltung	18
5.1. Ziele für den Unterricht Integration	19
5.2. Exemplarische Unterrichtsgestaltung	20
5.3. Arbeitsblätter für den Unterricht	21
6. Literatur und Links	25

Die Toolbox Integration im Migrationskontext

Die Toolbox richtet sich an Lehrpersonen der Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachpersonen und soll die Unterrichtsgestaltung erleichtern.

Die Lehrpersonen finden darin

- theoretische Hintergründe
- Ziele für den Unterricht
- praktische Übungen und Arbeitsblätter
- einen exemplarischen Unterrichtsablauf
- thematisch gegliederte Hinweise auf weiterführende Literatur oder Webseiten und, wo vorhanden, auch auf audiovisuelle Medien

Inhaltlicher Überblick

Diese Toolbox widmet sich dem Konzept der Integration im Migrationskontext sowie den Wechselwirkungen zwischen Integration und Gesundheit. Sie geht ausserdem auf die Massnahmen der Integrationsförderung und der Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit ein. Wie und ob sich Menschen mit Migrationshintergrund gesund fühlen und gesund bleiben, hängt massgeblich von ihren Zugangs- und Partizipationsmöglichkeiten zu verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen ab. Gerade der Zugang zum Gesundheitsbereich und der Gesundheitszustand der Migrationsbevölkerung spielen in den politischen Bestrebungen, gesellschaftliche Chancengleichheit herzustellen und die Integration zu messen, eine wichtige Rolle.

Der erste Teil der Toolbox liefert Hintergrundinformationen. Zunächst wird auf das Konzept der Integration im Migrationskontext sowie den Integrationsdiskurs in der Schweiz eingegangen. Danach werden die Wechselwirkungen zwischen Integration und Gesundheit beleuchtet. Anschliessend werden die Massnahmen zur Förderung der Integration und zur Erhöhung der gesundheitlichen Chancengleichheit vorgestellt.

In einem zweiten Teil wird auf die Unterrichtsgestaltung eingegangen. Es werden zuerst exemplarische Pläne dargestellt und danach in Arbeitsblättern praktische Übungen zur Vertiefung und Anwendung des Hintergrundwissens vorgeschlagen.

1. Das Konzept der Integration im Migrationskontext

Der Begriff Integration hat in verschiedenen Fachkontexten unterschiedliche Bedeutungen. In der vorliegenden Toolbox wird der Begriff im Kontext der Migration und des Zusammenlebens von Menschen behandelt.

Im Alltag, in der Politik und in den Medien wird der Integrationsbegriff im Zusammenhang mit dem ausländerpolitischen Diskurs verwendet und ist stark ideologisch und emotional behaftet. Wird das Thema im Unterricht behandelt, muss diese Tatsache berücksichtigt werden. Wird über das Thema Integration gesprochen, sind alle betroffen und die verschiedenen Positionen und Haltungen können hitzige Diskussionen auslösen.

Zahlen und Fakten zur Zusammensetzung der Schweizer Bevölkerung sowie eine möglichst neutrale und sachliche Beschreibung der Integration helfen dabei, die Diskussionen auf eine sachliche Ebene zu führen. Im Folgenden wird ein Versuch gemacht, die vielfältig zusammengesetzte Gesellschaft mit ein paar wenigen Fakten zu belegen, sowie die Integration möglichst sachlich zu definieren. Eine solche Versachlichung ist im Kontext des ausländerpolitischen Diskurses, welcher im folgenden Kapitel beschrieben wird, fast nicht möglich.

Umgang mit Vielfalt

Die Schweiz ist nicht nur in sprachlicher und konfessioneller Hinsicht vielfältig, sondern auch in Bezug auf die Herkunft ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. Die Schweiz hat sich historisch von einem Auswanderungsland (20. Jahrhundert) zu einem Einwanderungsland (21. Jahrhundert) gewandelt. Die Gründe für die Einwanderung in die Schweiz sind so vielfältig wie die Menschen, die in die Schweiz einwandern. Einige kommen um hier zu arbeiten, andere flüchten vor einem Krieg, wieder andere benötigen Schutz vor Verfolgung. Ihre Herkunft, ihr Aufenthaltsstatus, ihre Bildungs- und Sprachkompetenzen, ihr Geschlecht und Alter sind unterschiedlich¹. In der Schweiz ist jede dritte Ehe binational. Etwas mehr als ein Viertel der in der Schweiz geborenen Kinder besitzt eine ausländische Staatsbürgerschaft. Ein Viertel der Erwerbstätigen hat keinen Schweizer Pass. Alle diese Personen sind Teil der vielfältigen schweizerischen Gesellschaft. Die Einwanderung ist Quelle von Austausch und ökonomischem Erfolg, die Vielfalt ist Bereicherung und Herausforderung zugleich.

¹ Zu Zahlen und Fakten vgl. die Statistiken des Bundesamtes für Migration: www.bfm.admin.ch > Dokumentation > Zahlen und Fakten

Die Vielfalt stellt nicht nur die Gesellschaft, sondern auch einzelne Teilbereiche wie beispielsweise das Gesundheitswesen vor Herausforderungen. Der Umgang damit, wie das Zusammenleben gestaltet wird und ob die Teilhabe an gesellschaftlichen Bereichen und Gütern möglich ist, kann unter dem Begriff der gesellschaftlichen Integration zusammengefasst werden.

Angelehnt an die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM, bedeutet Integration, dass die verschiedenen Teile der Gesellschaft, aber auch die einzelnen Menschen zum Gelingen des gemeinschaftlichen Handelns beitragen. Integration kann also sowohl als die konkrete Leistung einzelner Menschen wie auch als gesellschaftlicher Prozess verstanden werden. Jedes Individuum muss sich in seiner Umgebung selbstständig bewegen und in Interaktion mit anderen Menschen bestehen können. Die zunehmende Vielfalt der Gesellschaft macht transkulturelles Wissen, Wissen über den Umgang mit Vielfalt und seine Anwendung in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen immer wichtiger. Dieser Umgang mit Vielfalt setzt nicht nur die Auseinandersetzung mit dem «Anderen», mit den Unterschieden, sondern auch das Erkennen von Gemeinsamkeiten und gemeinsamen Zielen voraus. Dies findet innerhalb eines gesellschaftlichen Rahmens statt, der von Machtungleichheiten geprägt ist. Die Möglichkeit, in allen gesellschaftlichen Bereichen zu partizipieren, ist nicht per se gegeben. Bestehen Ungleichheiten zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen, können spezifische Massnahmen die Chancengleichheit und so auch die Integration fördern. Dies zu leisten ist Aufgabe eines demokratischen Rechtsstaats und im Gebot der Nicht-Diskriminierung begründet².

Auf das Gesundheitswesen bezogen bedeutet Integration, dass alle Menschen ein Anrecht auf chancengleichen Zugang zu Gesundheit, auf gleichwertige Versorgung und auf die gleichen Möglichkeiten, ihr Gesundheitspotenzial zu entfalten, haben.

² Zu diesem Integrationsverständnis vgl. www.ekm.admin.ch > Themen > Integration

2. Der Integrationsdiskurs in der Schweiz

Welchen Platz nehmen Migrantinnen und Migranten in der schweizerischen Gesellschaft ein? Wie ist die Zuwanderung geregelt? Wie die Erteilung von Aufenthaltsbewilligung und die Einbürgerungspraxis? Welche Möglichkeiten der Teilhabe am Zusammenleben und der Mitgestaltung dieses haben wir? Und wie kann der Zugang zu wichtigen gesellschaftlichen Bereichen wie beispielsweise dem Gesundheitswesen ermöglicht werden?

Es ist vor allem die von einem Staat verfolgte Zuwanderungsregulation, welche den Integrationsdiskurs lenkt. Diese ist in der Schweiz stark von ökonomischen und politischen Motiven geprägt. Integration ist ein politisch und emotional behafteter Begriff und ohne Ideologisierung nicht vorstellbar.³ Ein «neutrales», allgemeines Verständnis von Integration fehlt, der Begriff wird je nach Kontext und Position mit verschiedenen Bedeutungen und Wahrheiten aufgeladen. Dies zeigt sich auch, wenn man den Wandel der Konzepte und Begriffe beleuchtet, welche den Diskurs prägten und verschiedene Phasen des Integrationsverständnisses markieren.⁴ Der Integrationsbegriff wird seit rund 20 Jahren im ausländerpolitischen Diskurs verwendet (Wicker 2009). Zuvor waren es andere Begriffe, die verwendet wurden. Mit dem Wandel des Umgangs mit Vielfalt in der Gesellschaft geht ein Wandel der Begrifflichkeiten einher.

Bis zum Zweiten Weltkrieg war die Vorstellung, dass Nationen feste Einheiten sind, verbreitet. Die Einwanderung wurde als Bedrohung dieser Einheiten wahrgenommen und an die Einwandernden die Forderung gerichtet, sich zu assimilieren. Die **Assimilation** kann als Resultat eines Prozesses verstanden werden, der Angehörige von Minderheiten kulturell in der Aufnahmegesellschaft aufgehen und kulturelle Unterschiede verschwinden lässt.

In der Nachkriegszeit wurden die staatlichen Grenzen geöffnet, -nicht zuletzt, weil man aufgrund des konjunkturellen ökonomischen Aufschwungs auf die Zuwanderung von Arbeitskräften aus anderen Ländern angewiesen war. Die zunehmende transnationale Mobilität von Gütern, Dienstleistungen und Menschen und die zunehmende Vielfalt von Gesellschaften verschoben die Linien, entlang derer definiert wurde, wer dazu gehört und wer nicht. Diese Aushandlung fand vermehrt innerstaatlich statt. Zu Beginn der 1950er Jahre wurden in der Schweiz die

3 Piñeiro et al. (2009).

4 Die Phasen des Integrationsverständnisses sind an Wicker et al. (2003) angelehnt.

Rahmenbedingungen für die «Gastarbeiterpolitik» festgelegt. Die Zuwanderung sollte liberal, die Einbürgerung konservativ gehandhabt werden. Das **Rotationsprinzip** wurde propagiert. Die Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten sollten sich nur temporär im Zielland aufhalten. Die Rückkehr der Migrantinnen und Migranten war politisch gewollt und geplant. Deswegen traten anstelle von Integrationsmassnahmen Hilfen zur Sicherung der Rückkehr. Die «Gastarbeiter/innen» oder «Fremdarbeiter/innen» sollten sich nicht assimilieren, sondern sie sollten ihre Herkunftsidentität bewahren, um an der Rückkehr festzuhalten und diese anzutreten.

Aber – der Bedarf an Arbeitskräften blieb hoch, die Migrantinnen und Migranten blieben länger als geplant und der Familiennachzug wurde möglich. Gleichzeitig blieb das Bürgerrecht schwer zugänglich. Das führte zum kontinuierlichen Anstieg der Migrationsbevölkerung. Die Differenzen, welche der Eingliederung im Wege standen, wurden als **Defizite** wahrgenommen. Die Integrationsfördermassnahmen wurden denn auch in erster Linie aus dieser Perspektive heraus gestaltet. Es wurden dafür Parallelinstitutionen geschaffen.

In den 1980er Jahren entwickelte sich in der Schweiz ein neuer Integrationsdiskurs – der **Multikulturalismusansatz**, der als Gegenentwurf zum Assimilationsmodell betrachtet werden kann und vom Diskurs in den angelsächsischen Ländern beeinflusst war: Kulturelle Vielfalt innerhalb der Gesellschaft wurde positiv wahrgenommen und gewertet. Dieser Diskurs war die Folge von Entwicklungen in der Zuwanderung. Das in dieser Zeit vorherrschende Integrationsverständnis war von der Solidarität mit Flüchtlingen aus kommunistischen Staaten während des Kalten Kriegs geprägt und basierte auf der Vorstellung, dass kulturelle Identitäten gewahrt werden sollten, da diese das Individuum und ganze Gruppen schützen und im Eingliederungsprozess eine wichtige Ressource darstellen. Aber: Wie beim Defizitansatz, wurde auch im Multikulturalismus im Hinblick auf die gesellschaftliche Integration von einer getrennten Entwicklung ausgegangen.

In den 1990er Jahren begann sich die Überzeugung durchzusetzen, dass transnationale Mobilität unerlässlich und deshalb zu begrüssen sei. In Bezug auf die Zuwanderung wurden jedoch die Kategorien «erwünscht» und «unerwünscht» immer stärker gewichtet und die Zuwanderung wurde entsprechend reguliert. Diese Regulation prägt auch den heutigen Integrationsdiskurs. Die Integration der «erwünschten» Migrantinnen und Migranten soll gefördert werden, die Zuwanderung von «unerwünschten» Migrantinnen und Migranten wird stärker reguliert. Integration wird als Prozess verstanden, der in allen gesellschaftlichen Bereichen und in allen **Regelstrukturen** zum Programm erhoben werden soll. Kulturelle Identitäten sollen weder aufgehoben noch speziell geschützt werden, sondern entsprechend den Grundrechten des Rechtsstaates zugelassen oder begrenzt werden. Die Integration soll mittels chancengleichen Zugangs zu strukturellen Ressourcen, wie beispielsweise zur Bildung, zum Gesundheitssystem, in die Arbeitswelt etc. gefördert und